



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	111-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.303
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja05.06.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Aufnahme des Lehrgangs Pflegehelfende SRK in die Ausbildungsverpflichtung des Kantons Bern

Aufgrund der Ausbildungsverpflichtung sind die Institutionen des Kantons Bern verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten zu beteiligen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit hochqualifiziertem Personal in nichtuniversitären Gesundheitsberufen.

Der Lehrgang Pflegehelfende des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) richtet sich an Personen, die einen beruflichen Einstieg in den Pflegebereich planen oder sich auf die Pflege von Angehörigen vorbereiten möchten. Der Besuch des Lehrgangs, der auch einen Praxiseinsatz umfasst, befähigt die Teilnehmenden, auf Anweisung von Pflegefachpersonen hilfsbedürftige Menschen zu begleiten und sie im täglichen Leben kompetent zu unterstützen. Der Lehrgang ist nach einem national gültigen Rahmenlehrplan aufgebaut. Das Zertifikat «Pflegehelfende SRK» ist in der ganzen Schweiz anerkannt.

Allerdings ist die Ausbildung zu Pflegehelfenden SRK zurzeit nicht Teil des Berufsbildungssystems für Pflegeberufe.¹ Eine solche Massnahme erscheint angesichts des Pflegefachkräftemangels umso dringender.

Der Kanton Bern hat ab dem Schuljahr 2024/2025 auch die Vorlehre im Berufsfeld Gesundheit in die Ausbildungsverpflichtung aufgenommen.

¹ Ausbildungsverpflichtung

Sowohl die Vorlehre als auch der Lehrgang (Pflegehelfende SRK) sind ein Sprungbrett und dienen als Passerelle für die formale Ausbildung zur Pflegefachperson. Es wäre also logisch, ihn als mit der Vorlehre gleichwertig anzuerkennen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Potenzial sieht der Kanton in diesem Lehrgang für die berufliche Integration, die berufliche Wiedereingliederung, für Migrantinnen und Migranten, die eine Anstellung im Pflegebereich suchen, oder für Jugendliche, die nach der Schule keine Lehrstelle haben?
2. Hat der Kanton bereits in Betracht gezogen, die Ausbildung Pflegehelfende SRK in die Ausbildungsverpflichtung des Kantons Bern aufzunehmen?
3. Warum hat er dies bis heute nicht getan?

Begründung der Dringlichkeit: Es herrscht ein Fachkräftemangel im Pflegebereich und es braucht innovative Lösungen. Der Lehrgang Pflegehelfende ist ein gutes Sprungbrett für den Einstieg ins Berufsfeld Pflege.

Verteiler

– Grosser Rat